

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
10. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 08.09.2015 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:32

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bovert

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Nadine Bartz-Jetzki
Stv. Vincent Endereß
Stv. Harald Giebels
Stv. Udo Greeff
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Jens Lemke
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Monika Morwind
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Juliane Eichler
Stv. Uwe Elker
Stv. Julia Klaus
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke
Stv. Alexander Viemann

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Achim Metzger
Stv. Peter Schniewind
Stv. Annegret Wahlers

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Andreas Rehm
Stv. Jochen Sack

Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. David Hinz

Stv. Michael Ruppert

Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

Stv. Frank Scheler

Stv. Ulrich Schwierzke

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Robert Abel

Schriftführer

VA Fabian Beyer

Verwaltung

Beigeordnete/r Engin Alparslan

StVR Gerhard Titzer

StOVR Günter Opfer

StORR Michael Rennert

StOVR Udo Thal

Herr Torsten Rekindt

StA Anja Herold

Personalrat

Frau Susanne Seemann

Gäste

AM Anette Braun-Kohl

Frau Gabriele Haage

AM Dr. Bettina Warnecke

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 10. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm. vom Bover verweist auf den Nachtrag unter TOP 26.1 und erklärt zu TOP 17 im Rahmen der Beschlussempfehlungen den Beschluss ergänzt zu haben. Ferner seien die TOP 8 und 9 von der Tagesordnung abzusetzen, da sie im nächsten Beratungszyklus wieder vorgelegt würden.

Öffentliche Sitzung

1./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

2./ Gemeinsame Erklärung aller Ratsmitglieder der Stadt Haan Vorlage: BM/002/2015

Protokoll:

Bgm. vom Bover verweist auf die vorliegenden Textvorschläge seitens der SPD- und FDP-Fraktion.

Stv. Ruppert verdeutlicht für die FDP-Fraktion, man widerspreche dem Textvorschlag der SPD-Fraktion, welcher auf den Formulierungen des FDP-Vorschlages basiere, nicht. Es sei erfreulich zu sehen, wie viele Menschen in Deutschland die Flüchtlinge begrüßten. Dennoch werte er die geänderten Passagen des neuen Vorschlages einen bemühten Versuch, sich die Dinge schöner zu reden als sie seien. Man müsse zwischen aussichtsreichen und weniger aussichtsreichen Asylbewerbungen unterscheiden.

Stv. Lemke begrüßt den Textvorschlag der SPD-Fraktion ebenfalls, möchte aber seitens der CDU-Fraktion den Hinweis des Landkreistages aufnehmen, der Bund und Land zur hinreichenden Finanzierung der Kommunen auffordere.

Dies wird seitens der WLH-Fraktion abgelehnt, weil es nicht in eine solche Erklärung gehöre und von den Flüchtlingen falsch verstanden werden könne.

Stv. Giebels bekräftigt, auch die Haaner Bürger fragten nach der notwendigen Fi-

nanzierung der Flüchtlingsunterbringung.

Nachdem Vertreter der SPD- und GAL-Fraktion ihren Unmut darüber kund getan hatten, dass es offenbar nicht möglich sei, eine einfache Erklärung ohne Debatte zu beschließen, schlägt die CDU-Fraktion einen separaten Beschluss des Hinweises durch den Landkreistag an Bund und Länder vor.

Stv. Abel signalisiert, mit dieser Vorgehensweise einverstanden zu sein.

Bgm. vom Bover erkennt in dem seitens der CDU-Fraktion gewünschten Zusatz blanken Aktionismus, die Unterfinanzierung der Kommunen durch Bund und Land sei allen dortigen Gremien hinreichend bekannt. Die Intention der Erklärung sei der Ausdruck einer Willkommenskultur für Flüchtlinge gewesen. Er schlage daher vor, den gewünschten Zusatz erst in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen, wenn deutlich werde, wie sich Bund und Land in dieser Frage weiter verhielten.

Hierzu besteht Einvernehmen.

Beschluss:

„Alle Mitglieder im Haaner Stadtrat stehen gemeinsam zu ihrer gesetzlichen Verpflichtung und humanitären Verantwortung, Menschen, die in Haan Zuflucht suchen, menschenwürdig aufzunehmen.

Sie sind bei uns willkommen, unabhängig von ihrer Religion, ihrem Geschlecht, Alter oder ihrer Hautfarbe. Wir werden als die gewählten Bürgerinnen und Bürger im Stadtrat die Aufnahmen und Betreuung konstruktiv begleiten.

Die Mitglieder des Haaner Stadtrates rufen alle Einwohnerinnen und Einwohner auf, ankommenden Flüchtlingen zu helfen und ihnen mit Wohlwollen zu begegnen.

Wir verkennen nicht, dass deren Aufnahme jetzt und in Zukunft für manche Mitbürgerin und manchen Mitbürger mit einer Herausforderung verbunden sein kann.

Umso mehr danken wir ausdrücklich allen Verbänden, Organisationen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr großes Engagement in der Flüchtlingsarbeit unserer Stadt. In den Dank schließen wir die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit ein. Mit Engagement, Initiative, Wertschätzung und gegenseitigem Respekt werden wir die Herausforderung in unserer Stadt gemeinsam meistern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3./ Unterbringung von Flüchtlingen - Sachstand / aktuelle Entwicklung - Maßnahme zur Vorsorge / Prüfung: Landesfinanzschulareal / Sporthalle Steinkulle / neuer Standort - Containerbeschaffung
Vorlage: 51/069/2015

Protokoll:

StOVR Opfer erläutert die neue Vorlage 51/069/2015/3. Danach sei das formale Verfahren einer Nachtragsatzung aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die jetzt prä-sentierete Umschichtung der Mittel sei mit der Aufsichtsbehörde des Kreises so abge-stimmt. Eine entsprechende Darstellung erfolge im Haushaltsplanentwurf 2016. Die Beratungen des letzten HFA aufgreifend, schlage die Verwaltung nun vor, die Ver-schiebung der Mittel auf den Neubau des Gymnasiums zu beschränken, so dass die Haushaltsmittel für die Erweiterung der GS Gruiten nicht verändert werden.

Vertreter von CDU- und SPD-Fraktion begrüßen diesen neuen Vorschlag der Verwal-tung.

Stv. Lukat möchte für die WLH-Fraktion wissen, welche Folgen die Verschiebung der Haushaltsmittel für den Neubau des Gymnasiums hätten. Ferner fragt sie, aus wel-chem Grund die Mittel aus dem Abwasserbeseitigungskonzept nicht zum Ausgleich herangezogen worden seien.

StOVR Opfer erklärt, das zeitliche und finanzielle Gefüge des Gymnasiums ändere sich dadurch nicht, es seien aufgrund dessen keine Verzögerungen beim Projekt zu erwarten. Der Neubau des Gymnasiums werde als PPP-Projekt abgewickelt, welches jahresbezogene Leistungen vorsehe. Die genauen Beträge seien dabei abhängig vom Bauverfahren. Die Ausnahmesituation resultiere aus der hierfür vorliegenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Kreises.

Bgo. Alparslan ergänzt, die Maßnahmen zum Abwasserbeseitigungskonzept seien mit Bezirksregierung und Unterer Wasserbehörde abgestimmt und könnten nicht so einfach geändert werden.

Stv. Giebels erinnert für die CDU-Fraktion daran, dass die Ausnahmegenehmigung des Kreises der Stadt Haan nur eine kurzfristige Liquidität verleihe, die langfristige Finanzierung der Kredite sei noch ungeklärt. Der Haushalt folgender Jahre könne durchaus kippen, wenn die Finanzierung seitens des Bundes und der Länder nicht ausreichend erfolge. Konkret frage er an, ob die Verwaltung mit dem Start des Pro-jektes der Sanierung der GS Gruiten warten müsse, bis der Kreis den Haushalt 2016 genehmige oder ob ein früherer Start möglich sei.

StOVR Opfer führt aus, die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes sei für Januar 2016 vorgesehen. Bis zur Genehmigung des Haushaltes befinde man sich in der vor-läufigen Haushaltsführung mit den entsprechenden Einschränkungen. Für den Fall aber, dass eine ausgeglichene Planung bis 2020 vorgesehen sei und eine Dringlich-keit bei der Maßnahme GS Gruiten gegenüber dem Kreis glaubhaft vermittelt werden könne, sei eine Genehmigung des Kreises im Rahmen der vorläufigen Haushaltsfüh-rung denkbar.

Stv. Lukat betont, die neuen Vorschläge würden so von der WLH-Fraktion mitgetragen. Allerdings sei der vorgesehene Sicherheitsdienst nicht ausreichend. Auch der SIA habe sich für einen 24-h-Sicherheitsdienst ausgesprochen. Sie fragt, warum nach dem Erwerb der Immobilie in Gruiten die Container-Maßnahme an der Leichlinger Str. nicht aus der Finanzplanung gestrichen werde.

Bgm. Alparslan streicht heraus, dass angesichts täglich neuer Berechnungen von Flüchtlingszuweisungen in der Verwaltung eher daran gedacht werde, die Örtlichkeit größer als bisher vorgesehen zu bebauen. Es werde jede Unterkunft gebraucht, die Handwerker arbeiteten im Mehrschichtbetrieb.

Bgm. vom Bovert erklärt, es sei derzeit unklar, ob es Haan gelinge, eine Unterbringung in Zelten und Turnhallen zu verhindern. Es zeichne sich zudem gemäß Tischvorlage ab, dass die Amtshilfeersuchen des Landes in der jetzigen Form rechtswidrig seien. Er bitte den Rat dennoch, die entsprechende Dringlichkeitsentscheidung heute zu bestätigen, um im Notfall handlungsfähig zu sein.

StOVR Thal führt dazu aus, bis etwa Anfang August habe es sich um eine gleichmäßige Steigerung der Flüchtlingszuweisungen nach Haan gehandelt. Allein für September müsse mit 90 Zuweisungen gerechnet werden. Bleibe es bei dieser Zuweisungsrate würden in Haan schon zum Jahresende die Unterkünfte knapp.

Bgm. Alparslan weist darauf hin, dass die Stadt Haan bis Ende des Jahres 2016 voraussichtlich 550 Unterbringungsplätze für Flüchtlinge geschaffen haben wird.

Stv. Rehm lobt die Leistung der Verwaltung, innerhalb kurzer Zeit schnell reagiert zu haben. Die finanzielle Verantwortung von Bund und Land müsse immer wieder eingefordert werden.

Stv. Lukat beruft sich seitens der WLH-Fraktion auf einen Erlass des Innenministeriums des Landes NRW bzgl. der Umsetzung des Sicherheitsdienstes in Flüchtlingsunterkünften.

Stv. Giebels legt dar, die Intention des Erlasses sei ein reibungsloses Nebeneinander von Schulbetrieb und Flüchtlingsunterbringung zu gewährleisten. Da an der Bachstraße kein Schulbetrieb stattfindet, sei der Erlass nicht anzuwenden.

Stv. Rehm schlägt vor, den Erlass umzusetzen, wenn die Schulturnhalle belegt werden müsse. Er bitte darum, den Erlass nicht einfach abzulehnen.

StORR Rennert erläutert, die 4 Hausmeister seien als Einstiegsmaßnahme vorgesehen. Die Erfahrung werde zeigen, ob mehr Personal benötigt werde.

Bgm. vom Bovert schließt mit der Bemerkung, der Erlass werde umgesetzt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorlägen.

Die seitens der WLH-Fraktion beantragte sofortige Umsetzung des in Rede stehenden Erlasses wird mit 4 Ja- und 27 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterbringung von Flüchtlingen in allen Gebäuden des ehem. Landesfinanzschulareals schnellstmöglich zu prüfen / festzustellen. Folgende Maßnahmen sind zu prüfen / zu veranlassen:

- Die Feststellung der maximalen Belegungskapazität der einzelnen Gebäude
- Die Möglichkeit des Vorgehens in einzelnen Bauabschnitten (mit Darlegung der Belegungskapazitäten jeweils nach Beendigung einzelner Bauabschnitte)
- Die Kosten der einzelnen Bauabschnitte / Gesamtmaßnahmen
- Die Zeitrahmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebäude am Standort Bachstraße (ehem. VHS-Gebäude und Turnhalle) für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen umgehend herzurichten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorsorge Notfallmaßnahmen (Turnhallenbelegung Steinkulle) zu planen und vorzubereiten mit dem Ziel, bei Bedarf die Belegung kurzfristig vollziehen zu können.

4. Produkt 100400 Städtische Unterkünfte, Übergangswohnheime

Für die Herrichtung von Gebäuden am Standort Bachstraße (ehem. VHS-Gebäude und Turnhalle) wird der überplanmäßigen Aufwendung von 200.000 € bei der Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zugestimmt.

5. Produkt 100400 Städtische Unterkünfte, Übergangswohnheime

Für bauliche Maßnahmen in der Sporthalle Steinkulle und für die Beauftragung eines 24-Stunden-Sicherheitsdienstes für die Sporthalle Steinkulle ab Mitte November 2015 wird der überplanmäßigen Aufwendung von 70.000 € bei der Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zugestimmt.

6. Produkt 050200 Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Für die neue Sachbearbeiterstelle für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird der Leistung der überplanmäßigen Aufwendung von 17.000 € (Mittelbereitstellung ab 01.10.2015) bei der Aufwandsart „Personalaufwendungen“ zugestimmt.

Produkt 100400 Städtische Unterkünfte, Übergangswohnheime

Für die 4 neuen Hausmeisterstellen zur Umsetzung des 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes in allen Unterkünften wird der Leistung der überplanmäßigen Aufwendung von 50.000 € (Mittelbereitstellung ab 01.10.2015) bei der Aufwandsart „Personalaufwendungen“ zugestimmt.

7. Produkt 050200 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Leistung der überplanmäßigen Aufwendung von 170.000 € bei der Aufwandsart „Transferaufwendungen“ für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird zugestimmt.

8. Soweit zur Sicherung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2020 erforderlich, sind zusätzliche HSK-Maßnahmen zu ergreifen.

9. Produkt 100400 Städtische Unterkünfte, Übergangwohnheime

Für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für Flüchtlinge in allen Unterkünften (7 Tage / Woche / Nachtstunden) ab dem 01.10.2015 wird der überplanmäßigen Aufwendung von 44.000 € bei der Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zugestimmt.

10. Produkt 011400 Betriebshof

Für den Kauf eines Kastenwagens für den Einsatzbereich der neuen städtischen Hausmeister wird einer überplanmäßigen Auszahlung von 25.000 € zugestimmt.

11. Produkt 100400 Städtische Unterkünfte, Übergangwohnheime

Für den Kauf des bebauten Grundstückes in Gruiten (einschließlich Herrichtung des Gebäudes) werden bewilligt:

- eine außerplanmäßige Auszahlung von 400.000 € in 2015
- eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 1.108.000 € in 2015 (Leistung der Auszahlung in 2016)

Zum Ausgleich der zusätzlichen Investitionsauszahlung werden folgende Haushaltsmittel aus 2015 und 2016 nach 2017 ff. verschoben:

Neubau Schulgebäude Gymnasium am Altstandort – Baukosten –

Vom Haushaltsansatz 2015 werden 200.000 € und vom Haushaltsansatz 2016 werden 1.108.000 € nach 2017 ff. verschoben.

Neubau Wohnheime für Asylbewerber Kampheider Straße

Vom Haushaltsansatz 2015 werden 200.000 € nach 2017 ff. verschoben.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.-8. und 10.-11.) einstimmig

zu 9.) 32 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

4./ Sprachförderung für Flüchtlinge **Vorlage: 51/073/2015**

Beschluss:

Für die Sprachförderung für in Haan untergebrachte Flüchtlinge wird bei Produkt 050200 - Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) - in 2015 ein Betrag von 5.220 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Zur Deckung des Aufwands wird bei Produkt 060310 - Ambulante Hilfen -, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Minderausgabe für den Einsatz einer Familienhebamme herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5./ Nachtragsstellenplan 2015 **- zusätzliche Sachbearbeiterstelle Asyl (Vollzeit/EG 10)** **- Einrichtung von zunächst vier zusätzlichen Hausmeisterstellen Asyl (Vollzeit, befristete Besetzung, EG 6)** **- Aufstockung der Stelle der Abteilungsleitung 51-2 - Stelle 51/6 von 0,6 auf eine Vollzeitstelle** **Vorlage: 51/079/2015**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt im Rahmen des Nachtragstellenplans die Einrichtung einer neuen unbefristeten Sachbearbeiterstelle in Vollzeit, EG 10 / BesGr. A 11 für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes bei Produkt 050200. Die Mittelbereitstellung / Stellenbesetzung ab 01.10.2015 erfolgt mit Beschlussfassung der Vorlage 51/069/2015/1.
2. Der Rat beschließt im Rahmen des Nachtragstellenplans 2015 die Einrichtung von vier unbefristeten Hausmeisterstellen, EG 6, für die städtischen Unterkünfte Übergangwohnheime, bei Produkt 100400. Die Mittelbereitstellung / Stellenbesetzung ab 01.10.2015 erfolgt mit Beschlussfassung zur Vorlage 51/069/2015/1.
3. Der Rat beschließt als Ausnahmeregelung zum HSK 2010 ff. die Bezahlung der bereits geleisteten Überstunden der bislang in den städtischen Unterkünften eingesetzten zwei Hausmeister sowie die noch bis zur vorgesehenen Stellen- / Personalverstärkung zu leistenden Überstunden durch die Hausmeister in den städtischen Unterkünften.
 Die Mittelbereitstellung erfolgt bei dem Produkt 100400 städtische Unterkünfte, Übergangwohnheime als überplanmäßige Aufwendung.
4. Die Stelle 51/6 wird durch Verlagerung von nicht besetzten Stellenanteilen der Stelle 51/3 von 0,6 Stellenanteilen auf 1,0 Stellenanteile (Vollzeitstelle) aufge-

stockt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 6./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
hier: Sicherheitsdienstleistungen zur Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW auf dem Gebiet der Stadt Haan
Vorlage: 32-2/016/2015**
-

Beschluss:

Die mit Datum vom 19.08.2015 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß Anlage 1 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 7./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
hier: Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 120.000,00 EUR für die Planungs- und Herrichtungskosten für das Haus Rheinland der ehemaligen Landesfinanzschule
Vorlage: 20/012/2015**
-

Beschluss:

Die mit Datum vom 30.07.2015 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß Anlage 1 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan
Vorlage: 61/074/2015

Protokoll:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

9./ OGS Unterhaan - Trägerwechsel
a) Sachstandsbericht
b) Antrag der GAL-Fraktion vom 24.06.2015
Vorlage: 51/070/2015

Protokoll:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

10./ Schulstrukturplanung
Richtungsentscheidung und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 51/062/2015

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert den Antrag der WLH-Fraktion. Danach gebe es ein Informationsdefizit bei Schülern und Lehrern der bestehenden Schulen über die Auswirkungen der Einrichtung einer Gesamtschule in Haan.

Stv. Ruppert vertritt die Auffassung, die Schüler sollten nicht mittels einer solchen Veranstaltung dazu angeregt werden, die Gesamtschule zu besuchen. Gleichwohl ahne er, dass es kein Glücksfall für Schüler und Lehrer sei, an einer auslaufenden Schule tätig zu sein.

Stv. Stracke zeigt sich überzeugt davon, dass Schüler und Lehrer eine solche Veranstaltung selbständig organisieren und Einladungen an Verwaltung, Politik und Bezirksregierung aussprechen könnten.

Stv. Endereß sieht eine Zuständigkeit des BKSA, den er nicht übergehen wolle.

Stv. Abel äußert Sympathie für den WLH-Antrag und möchte von der Verwaltung wissen, ob sie in der Lage sei, eine derartige Veranstaltung zu begleiten.

Bgm. vom Bover erklärt, die Inhalte des Lehrprogramms gehörten nicht zu den Stärken der Verwaltung. Dennoch werde man zur nächsten Sitzung des BKSA hierzu einen Vorschlag unterbreiten.

Stv. Sack verdeutlicht, der bisherige Beschlusstext sei mühsam errungen worden.

Die Verwaltung bitte er, das weitere Prozedere auf der Website der Stadt zu hinterlegen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Errichtung einer Gesamtschule mit einer beabsichtigten Gründung zum Schuljahr 2017 / 2018 weiter zu verfolgen.
2. Die Verwaltung legt dem BKSA in der Sitzung am 11.11.2015 zur Freigabe den mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmten Fragebogen für die Elternbefragung der Eltern vor.
3. Die Elterninformationsveranstaltungen - getrennt in Haan und Gruiten - sind bis zu den Osterferien 2016 mit Unterstützung der Bezirksregierung durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternbefragung mit vorheriger Elterninformation der Kinder der Schulklassen 1-3 in Haan durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja- und 3 Nein-Stimmen

**11./ Arbeitskreis „Beitragssatzungen“ - Verfahren und Zusammensetzung
Vorlage: 51/068/2015**

Protokoll:

Stv. Sack erklärt, die Fachausschüsse von BKSA und JHA hätten in ihrer dem Rat unmittelbar vorangehenden Sondersitzung einstimmig beschlossen, keinen Arbeitskreis „Beitragssatzungen“ einzurichten. Man habe sich nicht darüber einigen können, wie eine Besetzung des Arbeitskreises aussehen könnte. Für die nun anstehende Diskussion empfiehlt er die Öffentlichkeit mitzunehmen.

Stv. Ruppert ist der Ansicht, am Ende trage der Rat die finanzielle Verantwortung, gleichwohl sei die Aussprache mit allen Betroffenen die richtige Entscheidung.

Stv. Lukat äußert ihr Bedauern über das Nichtzustandekommen des Arbeitskreises. Der Unterschied zwischen Arbeitskreis und Unterausschuss sei einigen nicht zu vermitteln gewesen.

Stv. Morwind wirft ein, dieses Bedauern seitens der WLH-Fraktion während der dem Rat vorangegangenen Sondersitzung von JHA und BKSA nicht vernommen zu haben.

12./ Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Friedhof in Haan
Vorlage: 60/007/2015

Beschluss:

1. Die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung, Kalkulationszeitraum 01.10.2015 – 30.09.2016 für den Waldfriedhof wird beschlossen.
2. Die Satzung der Stadt Haan über die 3. Änderung der Gebührensatzung für den städt. Friedhof in Haan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13./ Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan
Vorlage: 60/008/2015

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan, Leichlinger Straße, (Friedhofssatzung) gemäß Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14./ Jahresüberschuss der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2014
Vorlage: 20/010/2015

Protokoll:

Stv. Rehm erklärt für die GAL-Fraktion, die Stadt habe vor allem in ihrer aktuellen Haushaltssituation kein Geld zu verschenken. Selbst die Stadtwerke schütteten immer etwas von ihren Überschüssen an die Stadt aus.

Stv. Wetterau legt seitens der CDU-Fraktion dar, die Sparkasse sei kein Beteiligungsunternehmen und habe Eigenkapital in erheblichem Umfang vorzuhalten. Noch werde die maßgebliche Quote überschritten, doch diese Quote werde sich aufgrund der finanzpolitischen Verhältnisse in der Welt schon bald erhöhen. Der Aufsichtsrat

der Sparkasse, von dem viele auch hier im Rat säßen, habe sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, weil allen das Wohl der Stadt am Herzen liege. Nicht zuletzt aufgrund des großen Spendenaufkommens in vielen Bereichen (Soziales, Sport) bitte er darum, sich dem Vorschlag des Aufsichtsrates anzuschließen und keine Ausschüttung an die Stadt vorzunehmen.

Stv. Stracke macht für die SPD-Fraktion deutlich, die Sparkassen in Deutschland würden schon bald unter weiteren finanziellen Druck geraten. Die Sparkassen-Stiftung investiere jede Menge Geld in soziale Projekte, für die sonst der städtische Haushalt aufkommen müsse. Ein Verzicht auf die Ausschüttung seitens der Stadt stelle den größeren Gewinn dar.

Stv. Lukat betont für die WLH-Fraktion, je stärker die Sparkasse, desto besser seien Kreditvergaben an Haaner Unternehmen und bedürftige Familien möglich.

Bgm. vom Bover führt aus, die Sparkasse berufe sich seit Jahren auf die gleichen Argumente und denke zuerst an sich selbst.

Beschluss:

Gemäß § 25 SpKG i.V. m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpKG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 156.540,41 € verzichtet. Der Betrag wird der Sicherheitsrücklage der Stadt-Sparkasse Haan zugeführt.

Somit ist gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpKG der volle Bilanzgewinn in Höhe von 156.540,41 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

15./ Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2014 Vorlage: 20/011/2015

Beschluss:

Den Organen der Stadt-Sparkasse Haan, und zwar

- dem Verwaltungsrat
- dem Vorstand

wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Stv. Wetterau, Stv. Drennhaus, Stv. Lerch, Stv. Eichler, Stv. Niklaus, Stv. Giebels, Stv. Greeff, Stv. Lukat, Stv. Wahlers, Stv. Schmelcher, Stv. Stracke und Stv. Kunkel-Grätz) haben weder an Beratung noch Abstimmung teilgenommen)

**16./ Änderung der Entgeltordnung der Bücherei
Vorlage: 51/063/2015**

Beschluss:

Die Anpassung der Entgeltordnung für die Stadtbücherei in Haan wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**17./ Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der "Kleiderkammer Haan" - Antrag SKFM Haan e.V. vom 04.08.2015
Vorlage: 51/075/2015**

Protokoll:

Bgm. vom Bovert verweist auf die Ergänzung des Beschlussvorschlages unter Ziffer 2 in der Liste der Beschlussempfehlungen.

Beschluss:

1. Der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. (SKFM Haan e.V.), Breidenhofer Str. 1, Haan, erhält für 2015 einen Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der „Kleiderkammer Haan“ in Höhe von 7.500 EUR. Der Betrag wird bei Produkt 050200 – Hilfen nach AsylBLG – außerplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2016 ff. einen Betriebskostenzuschuss von jährlich 9.000 EUR einzuplanen und einen entsprechenden Vertrag mit dem SKFM Haan e.V. vorzubereiten und vorzulegen.
3. Der Betriebskostenzuschuss 2015 sowie für die Folgejahre ist gebunden an die Trägerschaft des SKFM Haan e.V. und Betriebszeit in den Räumen der Evang. Kirchengemeinde Haan an der Martin-Luther-Straße in Haan, jedoch längstens bis

Ende 2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**18./ Familienkarte- Fortführung um weitere 5 Jahre
Vorlage: 23/041/2015**

Protokoll:

Stv. Ruppert erklärt für die FDP-Fraktion, zwischen den Zeilen der Vorlage sei zu lesen, dass nicht nur die Kunden und Händler, sondern auch die Verwaltung das Projekt nicht mehr liebt. Deshalb sei es besser, nun daraus auszusteigen.

Beschluss:

Das Projekt „Haaner Familienkarte“ wird einstimmig um weitere 5 Jahre verlängert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**19./ Überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung im Produkt 060310 - Ambulante Hilfen - bei der Aufwandsart „Transferaufwendungen“
Vorlage: 51/077/2015**

Beschluss:

Der Leistung der überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung im Produkt 060310 – Ambulante Hilfen – bei der Aufwandsart „Transferleistungen“ in Höhe von 100.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

20./ Zusammenarbeit des Jugendparlaments mit Politik und Verwaltung
Vorlage: 51/078/2015

Beschluss:

Das vom Jugendparlament entwickelte Verfahren zur Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

21./ Etatisierung Sanierung GS Gruitzen
- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2015

Protokoll:

Der TOP hat sich durch die Beschlüsse zu TOP 3 erledigt.

22./ Erweiterung Grundschule Gruitzen
- hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2015

Protokoll:

Der TOP hat sich durch die Beschlüsse zu TOP 3 erledigt.

23./ Neubesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus wird Herr Höhn ordentliches Mitglied und Herr Städtler stellvertretendes Mitglied.

Herr Stv. Scheler wird ordentliches Mitglied.

Herr Schild wird stellvertretendes Mitglied.

Im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird Herr Christian Schild ordentliches Mitglied, Frau Ramsel stellvertretendes Mitglied.

Im Ausschuss für Bau-, Vergabe-, Feuerschutz- und Ordnungsangelegenheiten wird Herr Christian Schild stellvertretendes Mitglied.

Herr Renner wird ordentliches Mitglied.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird Stv. Schwierzke ordentliches Mitglied.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

24./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Schriftliche Anfrage der WLH-Fraktion:

Wie ist der Vertragspunkt zur „dauerhaften Ausgleichsmaßnahme“ zwischen der Stadt Haan und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft wörtlich aufgenommen worden? Ist der „dauerhafte Ausgleich“ zum Artenschutz für die ehemalige Ackerfläche des Bebauungsplangebiets Technologiepark Ziel des Auftrags gewesen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Antwort der Verwaltung im Protokoll der 9. Sitzung des SUVA

Grundlage der Umsetzung der gesetzlichen Artenschutzmaßnahmen i. R. der Entwicklung des Technologieparks Haan NRW (1. und 2. Bauabschnitt) ist ein in 5-Jahresabschnitten fortzuführendes Vertragswerk zwischen der Stadt Haan und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Am 12.02.2008 wurde der Vertrag mit einer 5-jährigen Laufzeit zur Übernahme von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erstmals vom Rat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen (s. Vorlagen PIUVA 19/143 und WL 20/74). Nach Auslaufen des ersten Vertrages wurde ein weiterer Vertrag mit Wirkung bis zum 31.12.2017 abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Vertragsgestaltung lag zum Aspekt der dauerhaften Sicherung von Artenschutzmaßnahmen noch keine verwertbare Rechtsprechung vor. In Übereinstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wurde deshalb befunden, dass der gewählte Weg über die o. g. vertragliche Formulierung den rechtlichen Anforderungen auch zur Gewährleistung der dauerhaften Sicherung entspricht.

In der Zeit nach dem erstmaligen Vertragsabschluss hat sich die Rechtsprechung und Literatur zur Sicherung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen kaum weiter entwickelt; sie ist selbst heute immer noch als spärlich zu bezeichnen. Zumindest zeichnet sich nunmehr jedoch ab, dass die Anforderungen vergleichbar zu Ausgleichsmaßnahmen in der Eingriffsregelung sind. D. h., man muss neben einer längeren, in der Regel 30 jährigen vertraglichen Verpflichtung auch eine dingliche Sicherung der Fläche vorweisen können. Bei Ausgleichsmaßnahmen auf wechselnden Flächen (bspw. Verträge mit der Stiftung) ist es zumindest in der Praxis üblich, eine der wechselnden Flächen als Rückfalloption bzw. sog. "Faustpfandfläche" grundbuchlich zu

sichern.

Nachdem nunmehr die ersten 10 Jahre Maßnahmenumsetzung erfolgt sind bzw. sich in der vertraglich gesicherten Maßnahmenumsetzung befinden, arbeitet die Verwaltung daran, für den Zeitraum nach 2017 neben der Maßnahmenumsetzung auch eine grundbuchliche Sicherung dieser Maßnahmen zu erwirken um den aktuellen, rechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Selbst für den nicht gänzlich auszuschließenden Fall, dass eine Regelung, wie oben beschrieben nicht zu Stande kommen sollte, hat die Verwaltung dargelegt, dass die Umsetzung der Planung dennoch im Rahmen einer Ausnahmeregelung nach § 45 (7) BNatSchG möglich ist (s. Kap. 13.5 der Begründung/Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 168).

Weitere schriftliche Anfrage der WLH-Fraktion :

1. Wie viele in Haan ansässige Unternehmen beteiligen sich aktuell an der City App? Wie ist der Verlauf seit dem Start der City App?
2. Wurde dort von Seiten der Wirtschaftsförderung die Zufriedenheit alle 6-12 Monate der teilnehmenden Unternehmen abgefragt, bzw. wie erfolgt die weitere Unterstützung der Unternehmen von Seiten der Wifö?
3. Welche Zukunft sieht die Wifö der Stadt Haan für die City App?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Aktuell sind in der Haan-App 144 gekaufte Einträge. Diese Einträge sind alle Premiueinträge, mit oder ohne 360 Grad Panorama. Der Vertrieb akquiriert permanent, bisher noch nicht angesprochene und neue Unternehmen.

2. Nein.

Der Anbieter akquiriert eigeninitiativ, genauso wie bei der Stadtplanwerbung, werbefinanzierten Broschüren, Fahrzeugen, Monitoren etc.

Mit der App sollen die mobil-relevanten Inhalte der städtischen Internetseite herausgearbeitet und den Bürgern und Besuchern angeboten werden. Je mehr User, desto besser für die Firmen, die Anzeigen schalten. Der Anbieter wertet die Zugriffe laufend aus.

3. Vertrag wurde Mitte 2012 über fünf Jahre abgeschlossen. Die Wirtschaftsförderung entwickelt kontinuierlich die Angebote mit dem Anbieter weiter. Zudem beobachten wir, was der App-Anbieter in anderen Städten Nachahmungswertes umsetzt. Gen Vertragsende kann im WLSTA über Alternativen beraten werden.

Stv. Kunkel-Grätz erkundigt sich, ob die Verwaltung sich bereits mit der Gesundheitskarte für Flüchtlinge beschäftigt habe.

StOVR Thal erklärt, die Verwaltung werde personell und finanziell prüfen, welche Auswirkungen sich hieraus ergeben.

Stv. Lukat berichtet zum Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 148, dort laufe bei

Starkregenfällen das Wasser nicht vernünftig ab. Sie möchte wissen, ob die Verwaltung bereits tätig sei.

Bgo. Alparslan ist das nicht bekannt, hält dies aber für normale Probleme bei einem Baustellenzustand.

Auf die abschließende Anfrage der Stv. Lukat, was die Verwaltung gegen illegale Sperrmüllsammelner unternahme, erklärt **StORR Rennert**, ihm seien derartige Beschwerden nicht bekannt.

25./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.